

Vor Eingang in die Tagesordnung wird im Sinne der Bestimmungen des § 46 Abs.4 Oö.GemO 1990 der unter TOP 4 c) zu behandelnde Gegenstand

Adolf Gruber, Hub 5 – Antrag auf Änderung des FIWiPl.Nr.3
(12. Änderung) – Grundsatzbeschluss

mit Hinweis auf die Zurückziehung des Antrages durch den Masseverwalter mittels e-mail vom 30.5.2007 von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1.) Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2007/2008; Beratung
(AZ 240-0)

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Kindergartenjahr 2007/2008 bisher 72 Kinder (ab Febr.2008 73 Kinder) zum Besuch des Gemeindecindergartens angemeldet worden sind. Auf Grund der im Oö.Kinderbetreuungsgesetz 2007 normierten Organisationsformen können bei insgesamt 5 angemeldeten Integrationskindern lediglich 61 Kinder aufgenommen werden. Bei Beibehaltung der bisherigen 3 Gruppen könnten somit 11 bzw. 12 Kinder nicht aufgenommen werden. Bei Befriedigung aller Aufnahmeanträge müsste somit eine 4. Gruppe eingerichtet werden, wobei sich folgende Gruppeneinteilungen anbieten würden:

2 Kindergartengruppen mit bis zu je 23 Kinder und je
1 Integrationsgruppe mit 15 bzw. 20 Kindern

Alternative:

2 Kindergartengruppen mit je 19 Kindern und
1 Integrationsgruppe mit 19 Kindern sowie
1 Integrationsgruppe mit 15 Kindern

In beiden Fällen wäre die Aufnahme einer Kindergartenpädagogin sowie einer Kdg.Helferin erforderlich.

Die zusätzlichen Personalkosten würden für die Gemeinde rund € 27.000,-/netto betragen. Für die alternative Nutzung eines Klassenraumes in der VS als Gruppenraum sind weitere Investitionskosten für die Einrichtung von rund € 10.000,- anzusetzen. Der für das Finanzjahr 2007 präliminierte Betriebsabgang beim Kindergarten beträgt für drei Gruppen € 73.300,- und würde sich dieser bei Einführung einer 4. Gruppe entsprechend erhöhen.

Eine weitere Möglichkeit würde sich dadurch anbieten, dass vormittags 3 Gruppen (2 x 23 plus 1 x 15 Kinder) und nachmittags 1 Gruppe (11 Kinder) geführt werden. In diesem Falle wären die Öffnungszeiten von 07,30 bis 12,15 Uhr, bzw. von 12,30 Uhr bis 16,30 Uhr festzusetzen, was jedoch auch zu einer Verkomplizierung und Verteuerung des Kindergartenkindersportes führen würde. Als letzte Möglichkeit sieht der Bürgermeister die kommunale Zusammenarbeit etwa mit Kindergärten der Nachbargemeinden, wofür jedoch für die Gemeinde neben den erhöhten Buskosten auch Gastbeiträge an die jeweilige Gemeinde zu leisten wären.

GV.Ertl verweist in ihrer Wortmeldung auf das Ergebnis der Elternversammlung vom 15. Mai d.J. und beantragt mit entsprechenden Begründungen, mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 im Gebäude der Volksschule eine 4. Gruppe zu eröffnen. GR.Demmelbauer J. bringt den Gegenvorschlag ein, für diesen Zweck auf dem Areal des Kindergartens einen

Container aufzustellen, was vom Vorsitzenden aus Kostengründen abgelehnt wird. Der Bürgermeister tritt schließlich vollinhaltlich der Meinung von GR.Ertl unter der Voraussetzung, dass vom Land Oö. die erforderlichen Mittel für die personelle und räumliche Ausstattung zugesichert werden, bei, und lässt über den Antrag mit Handzeichen abstimmen, welcher die einhellige Zustimmung findet.

TOP 2.) Prozessbegleitung Bauhofkooperation; 1.Fin.Plan
(AZ 617-1-13)

Die Gemeinde Zell an der Pram hat im Sinne der schriftlichen Zusage von Herrn LR.Dr.Josef Stockinger vom 28.2.2007, LR.Sto-085482/66-07/Wl/Sp, mit Antrag vom 13.3.2007 für die Bauhof-Kooperation der Gemeinden Zell/Pram und Riedau BZ-Mittel von insgesamt € 18.000,- beantragt. Die Überprüfung dieses Antrages hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde eine Finanzierungsmöglichkeit dahingehend ergeben, dass für das HH-Jahr 2007 für beide Gemeinden BZ-Mittel von jeweils € 9.000,- in Aussicht gestellt werden. Im Sinne der bezug habenden Erledigung des Amtes der Oö.Landesregierung vom 29.3.2007, Gem-311321/284-2007-Ba, welche dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, liegt dem GR der Entwurf eines gleichlautenden 1.Finanzierungsplanes zur Beratung und Genehmigung vor. GR.J.Hellwagner beantragt, diesen in der vorgetragenen Fassung zu genehmigen, was in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig erfolgt.

TOP 3.) Leader-Initiative Pramtal 2007-2013
(AZ 782-40)

a) Lokale Entwicklungsstrategie der Leader-Pramtal; Genehmigung

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss vom 27.6.2006, gemäß dem sich der GR zur Mitwirkung der Gemeinde Zell an der Pram an der Erstellung des Regionalen Entwicklungsplanes ausgesprochen hat, und legt als Ergebnis die vom Regionalmanagement Oberösterreich übermittelte „Lokale Entwicklungsstrategie für die Leader-Initiative Pramtal/Oberösterreich“, welche die wesentlichen Aktionsfelder der Region Pramtal, die in den Jahren 2007 bis 2013 mit dem EU-Leaderprogramm bearbeitet und in konkreten Projekten umgesetzt werden sollen, zur Kenntnis und Beratung vor. Er erläutert den wesentlichen Inhalt des rund 80 Seiten umfassenden Werkes und nimmt schließlich Bezug auf die von der Gemeinde Zell an der Pram formulierten Vorschläge und Wünsche (Seite 63 und 64). GV.Zweimüller bestätigt, dass die Schwerpunkte für die Gemeinde Zell/Pram in die Themen Energie, Kultur (Museumsstraße) und landwirtschaftliche Vielfalt gesetzt werden sollen und beantragt, der Gemeinderat möge sowohl den Inhalt der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ in der Fassung vom April 2007 zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Beteiligung und Mitarbeit der Gemeinde Zell an der Pram an der Leader-Region Pramtal für den Zeitraum 2007 bis 2013 ebenfalls zustimmen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

b) Satzung des Regionalverbandes Pramtal; Genehmigung

Der Bürgermeister bringt dem GR den Satzungs-Entwurf des Regionalverbandes Pramtal vollinhaltlich zur Kenntnis, welcher in § 1 feststellt, dass dessen Wirkungsbereich auch das Gebiet der Gemeinde Zell an der Pram umfasst und in § 4 Ziff.1 auch die Gemeinde Zell an der Pram als Ordentliches Mitglied ausweist. Nach entsprechenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden beantragt GV.Zweimüller, der GR möge die Satzung des

Regionalverbandes Pramtal in der vorgetragenen Fassung mittels Beschluss zustimmend zur Kenntnis nehmen, und damit auch die Mitgliedschaft der Gemeinde Zell an der Pram bestätigen.

In einem Zusatzantrag fordert GR.Zillner, dass die Vereinsorgane nicht nach der Mandatsstärke der Mitgliedsgemeinden, sondern unter Zugrundelegung der Wählerstimmen nach dem d'Hondtschen Ermittlungsverfahren bestellt werden sollen, wobei er in dieser Meinung auch von GR.Demmelbauer J. unterstützt wird.

Schließlich lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV.Zweimüller offen abstimmen, und stellt bei 2 Gegenstimmen der FPÖ-Mandatäre Haferl und Greifeneder die mehrheitliche Antragsannahme fest.

c) Wahl eines ständigen Gemeindevertreters in die
Vollversammlung des Regionalverbandes Pramtal

Gemäß § 7 Ziff.1 lit.a) der Vereins-Satzung besteht die Vollversammlung aus den Bürgermeister/innen der Mitgliedsgemeinden bzw. aus den vom Gemeinderat gewählten ständigen Gemeindevertreter/innen, welche(r) jedenfalls Mitglied des Gemeinderates sein müssen. Nach Erläuterung der im § 8 der Vereins-Satzung normierten Aufgaben der Vollversammlung durch den Bürgermeister nominiert die Fraktion der ÖVP in einem schriftlichen Wahlvorschlag

Herrn Bürgermeister Matthias Bauer

als ständigen Gemeindevertreter in die Vollversammlung.

Bgm.Bauer stellt zu diesem Verhandlungsgegenstand seine Befangenheit fest, und übergibt den Vorsitz an GR.Doblinger. Nachdem GV.Zweimüller zu diesem TOP die offene Abstimmung aller Fraktionen beantragt und die einhellige Zustimmung des GR erhalten hat, lässt GR.Doblinger über den rechtsgültigen Wahlvorschlag abstimmen und stellt bei 2 Gegenstimmen der FPÖ-Mandatäre die mehrheitliche Annahme fest. Anschließend übernimmt Bgm.Bauer wiederum den Vorsitz.

d) Wahl von drei weiteren Repräsentant/innen
in die Vollversammlung

Gemäß § 7 Abs.1 lit.b) der Vereins-Satzung besteht die Vollversammlung weiters aus 3 (drei) weiteren Vertreter/innen aus jeder Mitgliedsgemeinde, die als Repräsentant/innen (land)wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Initiativen von der Gemeinde für die Funktionsperiode namhaft gemacht werden. Bei der Nominierung soll angestrebt werden, dass aus jeder Gemeinde zumindest eine Frau in die Vollversammlung entsendet wird. Im Sinne der Bestimmungen des § 33a (2) Oö.GemO obliegt das Vorschlagsrecht nach dem gegebenen Mandatsverhältnis im Gemeinderat der Fraktion der ÖVP. Diese bringt dazu folgenden schriftlichen Wahlvorschlag ein:

Für die Initiative (Land)Wirtschaft	Frau Heide Briglauer, Brandesleiten 2
Für die Initiative Soziales	Herrn Anton Haunold, Kranzlweg 14
Für die Initiative Kultur	Herrn Dr.Karl Reininger, p.A.LBZ Schloss Zell/Pram

GV.Zweimüller beantragt, dass über den vorliegenden Wahlvorschlag offen von allen Fraktionen abgestimmt werden möge. Dieser Antrag wird vom GR wiederum einstimmig angenommen.

In weiteren Wortmeldungen beantragt GV.Zweimüller jeweils die Annahme der Wahlvorschläge.

Der Vorsitzende lässt hierüber in getrennten Wahlgängen abstimmen und stellt bei jeweils zwei Gegenstimmen der FPÖ-Mandatare jeweils die mehrheitliche Annahme fest.

e) Gemeindebeitrag für den Zeitraum 2007-2013; Genehmigung

Der in § 2 der Vereins-Satzung angestrebte Zweck des Regionalverbandes Pramtal, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, soll ua. auch durch die Einnahme von Mitgliedsbeiträge erreicht werden. Dazu hat das Regionalmanagement Oberösterreich mit Schreiben vom 24.4.2007 eine Budgetübersicht (Version April 07) für den Zeitraum 2007-2013 übermittelt, in welcher Mitgliedsbeiträge von jährlich € 60.320,-- veranschlagt wurden. Bei 40.213 Einwohnern der Mitgliedsgemeinden (lt.VZ 2001) errechnet sich ein Mitgliedsbeitrag von € 1,50 pro Einwohner und Jahr.

GV.Zweimüller bestätigt, dass die angestrebten Ziele, Maßnahmen und Projekte angemessene Finanzmittel erfordern und beantragt, einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,50 pro Ew/Jahr für den Zeitraum 2007-2013 zuzustimmen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt bei zwei Gegenstimmen der FPÖ-Mandatare die mehrheitliche Annahme fest.

TOP 4.) Änderungen des FIWiPl.Nr.3 (ÖEK.Nr.1) der Gemeinde Zell/Pram:

a) Franz Oberauer, Jebling 7; Änderung Nr.7 – Genehmigung
(AZ 031-2/3-7)

Nachdem das bestehende Wohnhaus Jebling Nr.7 auf Parzelle .103 der KG.Stögen nicht mehr den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entspricht, hat der GR bereits mit Beschluss vom 30.3.2006 der für den Neubau des geplanten Wohnhausneubaues erforderlichen Sonderausweisung gemäß § 30 Abs.8a Oö.ROG 1994 grundsätzlich zugestimmt, und das Verfahren zur diesbezüglichen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 eingeleitet.

Dazu stellt die Abteilung Wasserwirtschaft (Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Ing.Dinges) des Amtes der Oö.Landesregierung in ihrer Stellungnahme vom 29.6.2006, W-GTW-180014/86-2006-Di/Ms, fest, dass die Umwidmungsfläche im Hochwasserjahr 2002 zur Gänze überflutet war, sich diese gemäß dem vorliegenden schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzept im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Pram befindet, wodurch für die Errichtung von Bauten und Anlagen grundsätzlich eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht gegeben ist. Diese Bewilligung wäre, so die Stellungnahme abschließend, vor der Umwidmung zu erwirken.

Die Abteilung Raumordnung (Örtl.RO) des Amtes der Oö.Landesregierung teilt in ihrer Stellungnahme vom 10.8.2006, BauRO-Ö-311228/3-2006-Wer/Le, zusammenfassend mit, dass unter Erfüllung der schutzwasserbautechnischen Auflagen zum vorliegenden Änderungsantrag kein Einwand erhoben wird. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wurde aufgrund der punktuellen Bestandsorientierung (Grünland) nicht festgestellt.

Zu dem vom Konsenswerber Oberauer bei der BH.Schärding für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage eingereichten Wa-Projekt des DI.Grömer, Taufkirchen/Pram, Projekt Nr.0673 vom 15.12.2006, teilt die Abteilung Wasserwirtschaft (Schutzwasserwirtschaft und Hydrographie, Ing.Wimmer) der BH.Schärding mit ihrer begründeten Stellungnahme vom 6.3.2007, W-SW-160000/1504-2007-Wim/Eb, zusammenfassend mit, dass eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht für den geplanten Wohnhausneubau nicht

gegeben ist. Im Grunde dieses Sachverhaltes wurde die Abt. Wasserwirtschaft (Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Ing. Dinges) mit Schreiben vom 3.4.2007 um die neuerliche Begutachtung ersucht. Mit dem berichtigten Gutachten vom 30.5.2007 bestätigt die Abt. Wasserwirtschaft (Ing. Dinges) nach genauerer Betrachtung der zur Verfügung stehenden Unterlagen (SWWKG Pram, Hochwasseraufnahme 2002, Stellungnahme Hydrographischer Dienst 2007), dass die Liegenschaft aus fachlicher Sicht am Rande und außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches zu liegen kommt. Nachdem über telef. Anfrage (AL) von Dipl. Ing. Werschnig am 30.5. bestätigt wurde, dass mit dem neuerlichen Gutachten die Voraussetzungen für die Genehmigung der Sonderausweisung durch den GR vorliegen, beantragt GV. Hörmanseder dazu die Genehmigung, welche in der anschließenden offenen Abstimmung 1-stimmig erfolgt.

b) Franz Flixeder, Mühlbachstraße 15; Änderung Nr.11 – Genehmigung
(AZ 032-2/3-11)

Der GR hat mit Beschluss vom 29.3.2007 der Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des FIWiPl. Nr.3 gemäß dem bezughabenden Projektsplan und der positiven Stellungnahme des Arch. DI. Dr. H. Englmaier zugestimmt, und den von der Planänderung Betroffenen mit Verständigung vom 3.4.2007 gem. § 36 Abs.4 Oö. ROG 1994 idGF. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Der Bürgermeister bestätigt, dass im Anhörungsverfahren gegen die beantragte FIWiPl. Änderung keine Einwände erhoben wurden und empfiehlt unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 12.4.2007, den FIWiPl. Nr.3 im Sinne des Antrages vom 19.3.2007 entsprechend zu ändern. GR Macherhammer bestätigt, dass die gegenständliche Fläche innerhalb der Grenzen der Baulandentwicklung gemäß dem ÖEK Nr.1 liegt, gegen die beantragte Umwidmung keine Versagungsgründe im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs.2 Oö. ROG 1994 vorliegen und beantragt schließlich deren Genehmigung. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 5.) Lieferungsvertrag ua. Gde. Zell/Pram – Josef Gerner; 1. Nachtrag
(AZ 813-42)

Im Sinne des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 31.7.2006, Gem60-4-30-2006-Be, liegt dem GR der Entwurf eines 1. Nachtrages zum Liefervertrag vom 1.2.1996, abgeschlossen zwischen ua. der Gemeinde Zell an der Pram und Herrn Josef Gerner, Taiskirchen, Hohenerlach 1, zur Kenntnis und Beratung vor. Dessen Gegenstand ist die Änderung des Vertragspunktes V., welcher mit Wirkung der gegenseitigen Vertragsunterfertigung als Nettotarif für die Lieferungen nunmehr die jeweils aktuellen Richtpreise der Arge Kompost & Biogas vereinbart. Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung des Vertrags-Entwurfes durch den Vorsitzenden beantragt GR Hansbauer, diesen zum Beschluss zu erheben. Die dazu mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

TOP 6.) Gtw. Habekendobl; Vergabebeschluss Asphaltierungsarbeiten
(AZ 616-3/1)

Der Gtw. Habekendobl-Ausäuerung soll heuer staubfrei abgeschlossen werden. Zur Erlangung günstigerer Konditionen wurde die Ausschreibung vom WEV-Innviertel durchgeführt. Als Billigstbieter wurde dabei mit einem Tonnenpreis von € 58,30/netto BTL 16 und einem gewährten Mengenrabatt von 10 % die Fa. Alpine & Maireder, Taufkirchen/Pr., ermittelt. Insgesamt wird eine Mischgutmenge von rund 110 To benötigt.

Dazu liegt dem GR das Protokoll über die Anboteröffnung vom 24.4.2007 vor, welches vom Bürgermeister verlesen und erläutert wird.

GR Hellwagner A. bestätigt, dass die praktizierte Ausschreibung auch den Intentionen der Gemeinde Zell an der Pram entsprochen hat und beantragt, der als Bestbieter ermittelten Fa. Alpine & Maireder, Taufkirchen/Pram, mit einem Auftragswert von € 6.413,-- in Form der Direktvergabe den Zuschlag zu erteilen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einhellig gebilligt.

TOP 7.) Windelgutscheinaktion; Verlängerung
(Uw-240)

Der Bürgermeister erinnert an die Förderungsrichtlinien dieser Aktion, die zuletzt mit GR-Beschluss vom 30.5.2006 neuerlich für die Dauer eines Jahres verlängert worden sind. Insgesamt konnte mit diesem Angebot der Gemeinde, das seit seiner Einführung im Jahre 1999 von 26 Haushalten in Anspruch genommen worden ist, eine erhebliche Deponieentlastung erreicht werden.

GR Schmidleitner beantragt daher, den dieser Aktion zugrunde liegenden Umweltgedanken durch Verlängerung der ansonst unveränderten Gemeindeförderung um ein weiteres Jahr zu unterstützen, und diese in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten neuerlich zu bewerben. Der Antrag wird mit Handzeichen ohne Gegenstimme befürwortet.

TOP 8.) Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim; 3. Förderungsrate
(AZ 061-18)

Der Bürgermeister legt zum Gegenstand erneut das Schreiben des LH.Dr.J.Pühringer vom 30.11.2005 vor, womit dieser die Gemeinde Zell an der Pram ersucht, die Entscheidung über die Leistung des Gesamtbetrages von € 2.878,25 nochmals zu überdenken. Der Vorsitzende erinnert, dass der GR bereits mit seinen Beschlüssen vom 8.11.2005 und vom 30.5.2006 jeweils einen Förderbetrag von € 500,-- genehmigt hat und empfiehlt trotz der angespannten Finanzlage der Gemeinde eine weitere Förderrate von € 500,-- gewähren zu wollen. Nachdem GR.Demmelbauer J. in seiner Wortmeldung eine grundsätzliche Verbesserung der Hilfestellung für Schwerstbehinderte gefordert hat, schließt sich GR.Doblmayr der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, welcher bei 2 Gegenstimmen der FPÖ-Mandatare mehrheitlich angenommen wird.

TOP 9.) Errichtung einer Funcourt-Anlage; Beratung
(AZ 269-2007)

In Anlehnung an den Beratungsbeschluss des Ausschusses ua. für Sportangelegenheiten vom 15.3.2007 legt der Bürgermeister zu diesem TOP Prospektmaterial samt Preislisten der Fa. Agropac, Breitenfelden, der Fa. Eybl-Sportbau, Edt/Lambach sowie der Fa. Eco, Köflach, zur Kenntnis und Beratung vor.

GV.Ertl fordert mit dem Hinweis, dass die aufgezeigten sportlichen Möglichkeiten durch die bestehenden öffentlichen Anlagen der Gemeinde bereits abgedeckt sind, dazu eine Bedarfserhebung und die Klärung der Betreuung, nachdem die Union eine allfällige Betreuung und die Aufsicht über die Anlage bereits abgelehnt hat. Ihr erscheint daher, so GV.Ertl weiter, der Ausbau und die Komplettierung des öffentlichen Spielplatzes der Gemeinde zwischen Volksschule und Kindergarten vordringlicher und sinnvoller.

In seiner Wortmeldung verweist GR.Zillner auf den unbefriedigenden Zustand der Korbballanlage und fordert auch im Hinblick auf den vermehrten Alkoholkonsum durch Jugendliche, für diese eine zusätzliche sportliche Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Die Funcourt-

Anlage wird mit einem Landesbeitrag von 50 % der Errichtungskosten vom Referat LR.Dr.Kepplinger gefördert und bietet, so Zillner weiter, im Winter die Möglichkeit z.B. zum Eislaufen. Er sieht eine entsprechende Beaufsichtigung zwar als wünschenswert, jedoch nicht als unbedingte Notwendigkeit. Er wird in seiner Meinung schließlich auch von GR.Demmelbauer J. unterstützt, welcher kritisch anmerkt, dass diese Angelegenheit nur nach wirtschaftlichen Kriterien beurteilt würde, und für die Jugend zuwenig Geld zur Verfügung gestellt würde.

Schließlich ersucht der Vorsitzende die Mandatare, ihre Meinung zu diesem Beratungsgegenstand durch Handzeichen auszudrücken und stellt fest, dass alle Mitglieder des GR dem Ausbau des öffentlichen Spielplatzes den Vorzug geben.

TOP 10.) Allfälliges

GV.Zweimüller erkundigt sich beim Vorsitzenden, wie viele Interessenten sich bisher um die ausgeschriebene Stelle eines Bauhofmitarbeiters beworben haben, und GR.Greifeneder verweist auf die Notwendigkeit, den Gtw.Stögen stellenweise aufzuschottern.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Am 4.6. wird mit dem 2.BA der Griesbacher-Landesstraße begonnen, welcher noch heuer einschließlich des erforderlichen Brückenneubaues bis zur B137 fertiggestellt werden wird. Im Bereich der ISG-Neubauten im Siedlungsteil Am Wassen/Ost wurde die Straßenentwässerung hergestellt und entlang der neuen Siedlungsstraße mit der Versetzung der Randleisten begonnen. Der staubfreie Abschluss erfolgt bis Ende Juni.

In Hinkunft darf der schwerpunktmäßige EDV-Unterricht an der Hauptschule Riedau nicht mehr beworben werden. Die von der Volksschule durchgeführte Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2007/2008 hat lediglich 5 Anmeldungen ergeben.

Abschließend ersucht der Bürgermeister die Mitglieder des GR um ihre Teilnahme an der morgigen Eröffnungsfeier der neuen RHV-Kläranlage sowie an der diesjährigen Fronleichnamsprozession am 7. Juni. Er erinnert weiters an die diesjährige Blutspendeaktion am 6. und 8. Juni und ersucht ebenfalls die GR-Mandatare um ihre Beteiligung.

Mit Hinweis auf die maßgeblichen Bestimmungen der Oö.GemO 1990 ersucht der Bürgermeister die Mitglieder des GR bei Verhinderung an einer Sitzung um die unverzügliche Benachrichtigung, damit rechtzeitig ein Ersatzmitglied verständigt werden kann.